

Vergabebestimmungen für den Titel „Deutscher CSC-Champion“

1. Der Titel „Deutscher CSC-Champion“ wird vom CSC e.V. an Slovenský Čuvač vergeben, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und die:

vier bestätigte Anwartschaften (CSC-CAC) erworben haben, welche von mindestens drei verschiedenen Richtern vergeben wurden und einen Mindestzeitabstand von einem Jahr und einen Tag haben.

oder

drei bestätigte Anwartschaften (CSC-CAC) von mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben haben plus ein CAC aus der Slowakei oder Tschechien. Mindestzeitabstand der ersten und letzten Anwartschaft ein Jahr und ein Tag.

oder

zwei bestätigte Anwartschaften (CSC-CAC) von mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben haben plus zwei CAC aus der Slowakei oder Tschechien. Mindestzeitabstand der ersten und letzten Anwartschaft ein Jahr und ein Tag.

oder

drei bestätigte Anwartschaften (CSC-CAC) von mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben haben plus zwei Reserveanwartschaften (CSC-CAC-Res). Anwartschaften aus der Slowakei oder Tschechien gelten analog. Mindestzeitabstand der ersten und letzten Anwartschaft ein Jahr und ein Tag.

Die Bestätigung der Anwartschaften ist gebührenpflichtig und erfolgt durch den CSC-Obmann für das Ausstellungswesen.

2. Die Anwartschaften werden auf allen VDH-genehmigten Spezialzuchtschauen, Clubschauen und bei angegliederten Sonderschauen in der Zwischenklasse, in der Offenen Klasse und in der Championklasse in Wettbewerb gestellt.
3. Die Vergabe des CSC-CAC liegt im Ermessen des amtierenden Zuchtrichters. Sie ist nicht zwingend vorgeschrieben.
4. Die Verleihung des Titels „Deutscher CSC-Champion“ erfolgt nur auf Antrag beim Obmann für das Ausstellungswesen mit anschließender Bestätigung durch den CSC-Vorstand.

Für den Antrag sind alle bestätigten Anwartschaften im Original und eine Fotokopie der Ahnentafel des Hundes einzureichen.

5. Der Titel „Deutscher CSC-Champion“ berechtigt zur Meldung in der Siegerklasse.